

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tageblatt Riesa.
Heftz. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1899
Telegraph: Riesa Nr. 52.

Nr. 72.

Montag, 27. März 1922, abends.

75. Jahrg.

Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 11.— Wart einschließlich Bringerlohn. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabettages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 48 Uhr Zeits. 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2,50 Mark; zerkraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungspflicht 1 P. pro Zeile. Bevölkerter Rabatt trifft, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug abgerungen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Auslieferungsort: Riesa. Jährige Unterhaltungsablage: "Gröba an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwürdige Störungen des Betriebes der Druckerei, der Absetzstatten oder der Vertriebungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklationsrecht und Verlag: Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sonnabend, den 1. April 1922
bleiben die Nebenblatträume der untergeordneten Amtshauptmannschaft im Grundstück
Herrmannstraße 22, in denen sich
das Metallmuseum, das Bezirksamt für Kriegerfürsorge,
die Koblenzstelle, die Bevölkerungsstatistik,
der Bezirkssatzamt sowie das Wohlfahrtsamt und die Getreidestelle
befinden, sowie

Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. April 1922
die Geschäftsräume im amtsaufsichtlichen Dienstgebäude, Herrmannstraße 30,
wegen Reinigung geschlossen.
Es werden an diesen Tagen nur ganz dringende Angelegenheiten erledigt werden.

Großenhain, am 24. März 1922.
244 A. Die Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, den 25. März 1922.

* Riesaer Bank. Die am vorigen Sonnabend im eigenen Gebäude unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Schönert stattgefunden Generalversammlung der Riesaer Bank, welche von 33 Aktionären mit 641 Stimmen besucht war, genehmigte die von der Verwaltung hinsichtlich der Gewinnverteilung gemachten Vorschläge, erteilte Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung und wählte in den Aufsichtsrat wieder die Herren Generalmajor a. D. Kuschlaenger und Kaufmann Oswald Raffs. Über die Höhe der Gewinne nähere Angaben.

* Unterhaltungsaufwand in der Elberstraße. Der vom Kapellmeister Hermann Gerini in veranstaltete Unterhaltungsaufwand bot uns einen nicht alltäglichen Kunstschatz. Sowohl die ersten, wie auch die besten Vorträge von Herbert Höhnel, Mitglied des Leipziger Stadttheaters, fanden rauschenden Beifall. Kein Wunder — es waren Meisterleistungen! Wir erinnern nur an "Germania irredenta" und die Geschichte von der Kaffeemaschine. — Meisterin auf der Laute mit drastischer Darstellungskunst ist Agnes del Sarto, die mit ihren Vorträgen ebenfalls stürmischen Beifall erzielte. — Ganz vorzügliche Abwechslung boten die Klaviervorträge von Hermann Gerini, der über eine glänzende Technik verfügt, dazu einen weichen edlen Anschlag besitzt. Besonders vornehm trug er die "Ballade von Chopin vor, weniger geeignet für diesen Abend war die Wahl der Laundauer Ouvertüre. — Alles in allem war es eine nicht gewöhnliche Kunst, die uns geboten wurde.

* Die Auflösungsvorträge des Herren Dr. Büsing über Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung hatten eine zahlreiche Zuhörerschaft gefunden. Es ist schwer, auch nur kurz alle die Gedankengänge zu berühren, die der Redner aus langjähriger Erfahrung und wissenschaftlicher Erfahrungseinheit vorbrachte. Wohl jeder wird unter dem Eindruck der Verantwortung beimgegangen sein, die er mit seiner Stellung zum Viebesleben gegen sich selbst, seine Angehörigen und Nachkommen, gegen sein Volk hat. — Erklärende Bilder von zerstörtem Familienglück und vernichteter Lebensfreude zeigten die vor allem bei der Syphilis hervorbrechende unheimliche große Gefahr der Ansteckung. Bei der Abhängigkeit der Weitern, bei ihrem Verlust auf betrügerische oder ungünstige Schutzmittel und bei der Behandlung durch zahlreiche Arzneifürcher ist eine erfolgreiche ärztliche Behandlung sehr er schwierig, wenn nicht unmöglich gemacht. Die große Rolle, die bei der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten das Dienstamt ebenso wie das leichttretende Verhältnis spielt, sowie die unerhölt grohe Zahl von Dosen des damit zusammenhängenden Wüstenhandels rechtfertigen des Redners Aufsatz, in einem Generalstreit der Männerwelt gegen die Prostitution einzutreten. Eine gemeinsame Abwehr gegen den ekelhaften Kapitalismus, der sich des Kinos bemächtigt, der vergessene Literatur, Kunst und Mode ins Volk bringt, muss einsehen. Erfreulich ist der Zusammenschluss der Jugend gegen allen Schund und Schmutz. Wertvoll waren die Mitteilungen aus dem Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität Halle vom Jahre 1917, das den längst gefahrdeten Geschlechtsstaat bis zur Mitte der zwanziger Jahre anzeigt. Dann dem jungen Mann die Möglichkeit zur Übung zu geben, die gezeichnete der Redner als eine der dringendsten Aufgaben für den Aufstieg unseres Volkes. — Zusammenfassend ist zu sagen, daß Dr. Büsing eine durchgreifende, erfolgreiche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten darin sieht, den Kampf gegen die Prostitution, sowohl gegen alles andere unbekannte Geschlechtsleben zu führen, sowie, daß er eine Beherbung des Geschlechtslebens forderte, die nicht in einem jugendlichen Geschlechtsleben mit seinen Verleitungen und Leidern, sondern in einer bewußten Ablehnung von dem unverantwortlichen Treiben weiter Volkskreise die Rettung von unserem Untergang als Volk liegt. Der Weg zum gefundenen Viebesleben geht durch geschlechtliche Erziehung und Fucht. — Wie ein Mann erhoben sich unter der Wucht dieser Ausführungen die Anwesenden auf des Redners Frage, wer bereite sei, im Sinne seiner Worte für Reinheit und Fucht einzutreten.

* Gleitende Beiträge zu den Innungen. Eine für das gesamte Handwerk und Innungswesen wichtige und zeitgemäße Verordnung hat die sächsische Regierung erlassen. Durch die fortwährende Geldentwertung der Mark sind die Betriebsorganisationen, Innungen und Bezirksausschüsse des Handwerks hinsichtlich der Beitragsfrage in die größten Schwierigkeiten geraten, so daß ein erfolgreiches Weiterarbeiten gefahretet erscheint. Der Landesausschuss des sächsischen Handwerks hat sich mit der finanziellen Sicherstellung der Betriebsorganisationen bereits vor längerer Zeit beschäftigt und hat an die angehörenden Mitgliederverbände die Anregung gegeben, so genannte gleitende Beiträge unter gleichzeitiger Vereinigung der gesamten Beitragserhebung einzuführen. — Das sächsische Wirtschaftsministerium hat zu dieser An-

Georgplatz in Gröba betr.

In letzter Zeit haben wir erneut beobachtet müssen, daß die Anlagen des Georgplatzes keine genügende Schönung, besonders durch Kinder und jugendliche Personen, erfahren. Wir machen deshalb anderweitig darauf aufmerksam, daß das Betreten der Anlagen auf dem Georgplatz, das Abbrechen von Zweigen und Astern von Bäumen und Sträuchern und das Abholzen von Blumen verboten ist und Zuwerthandlungen unzulässig mit Geld bis zu 50 Mark bestraft werden.

Die gleiche strenge Bestrafung tritt ein, wenn die Einsiedigung als Sitzgelegenheit benutzt wird oder in den Anlagen und in sämtlichen Gemeindestrassen Papier achtlos weggeworfen wird.

Die hierfür Einwohnerchaft bitten wir, den Anlagen den erforderlichen Schutz mit angedehnt zu lassen und alle beobachteten Zuwerthandlungen uns zur Bestrafung anzuzeigen.

Der Gemeindesorstand.

regung des Landesausschusses des sächsischen Handwerks bereits Stellung genommen und folgende bemerkenswerte Verordnung erlassen: „Im Hinblick auf das Schwanken des Geldwertes haben die Innungen vielfach beschlossen, daß die Innungsmitglieder an ihre Innungen und die Innungen an die Orts- und Bezirksausschüsse des Handwerks oder auch an die Spitzenvertretungen (Landeskraftverbände, Landesausschüsse des Handwerks) einen ziffernmäßig bestimmten Beitrag zu entrichten haben, sondern daß dieser noch der Höhe des jeweils in den betreffenden Gewerben zu entrichtenden Stundenlohnes bemessen wird. So haben beispielsweise die Innungen in Blauen beschlossen, an den Ortsausschuss des Handwerks in Blauen für jedes angeschlossene Mitglied monatlich den jeweiligen Stundenlohn eines höchstbezahlten lebigen Gehilfen als Beitrag abzuführen. — Dem sächsischen Wirtschaftsministerium erscheint dieses Verfahren äußerst zweckmäßig, da hierdurch der fortwährenden Teuerung Rechnung getragen wird und gleichwohl das einzelne Innungsmitglied keine unvorhersehbaren und infolgedessen drückende Belastung zu erfahren braucht. Auch der Bestimmung in § 100 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung kann hierbei Rechnung getragen werden, indem etwa bestimmt wird, daß besonders Leistungsfähige ein dreifaches u. besonders Leistungsfähige ein vierfaches der jeweiligen Stundenlohn als Beitrag zu entrichten haben. — Wenn nach dem Innungsgesetz die Feststellung der Höhe der Beiträge dem Schluß der Innungssammlung überlassen ist, kann dieses ohne weiteres die Feststellung in der dargelegten Weise vornehmen, so daß Anträge auf zwangsweise Beiteiligung derart festgesetzter Beiträge ohne weiteres entsprochen werden müssen, selbstverständlich, sofern in dem Antrag auf zwangsweise Beiteiligung der geforderte Beitrag ziffernmäßig angegeben ist. Zwinge Einwendungen gegen die Höhe des Beitrages würden nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen im Verwaltungsfachen vom 18. Juli 1902 von der Verwaltungsbörde zu entscheiden sein. Da dagegen im Innungssatz stat ist die Höhe der Mitgliederbeiträge ziffernmäßig bestimmt, bedeutet ein Beschluss der Innungssammlung der genannten Art eine Abänderung des Innungssatzes, die nach § 84 Abs. 5 der Gewerbeordnung der Genehmigung der Behörde bedarf. — Da es dringend erforderlich ist, daß die Innungen die von ihnen benötigten Beiträge auch baldmöglichst einzuzahlen können, wollen die Kreishauptmannschaften etwaigen Anträgen auf Genehmigung von Satzungsänderungen der bezeichneten Art mit größtmöglicher Belehrung stattgeben.

* Ständiger Ausschuß des Landeskulturrates. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrates vom 21. März 1922 wurden u. a. folgende Gegenstände beraten bzw. beschlossen. Die große Zahl der einmaligen und laufenden Reichs- und Landessteuergesetze, zu denen der landwirtschaftliche Betriebsteil amtiert ist, machen es dem einzelnen Landwirt unumgänglich, die oft sehr umfangreichen und nicht immer leicht verständlichen steuerrechtlichen Bestimmungen in der erforderlichen Weise zu beherrschen, weshalb beschlossen worden ist, beim Landeskulturrat eine Hauptstelle für Steuerberatung mit einer Anzahl Nebenstellen in den einzelnen Bezirken einzurichten, die dem Landwirt durch geeignete sachverständige Beamte in allen einschlägigen Fragen Beratung und Auskunft erteilen sollen. — Mit der Bewirtschaftung des Brodtgetreides im kommenden Erntefall hatte sich der Ständige Ausschuß auf Grund einer Verfügung des Wirtschaftsministeriums in austäuschlicher Verhandlung zu beschäftigen. Hierauf steht der Ständige Ausschuß gemäß des Beschlusses der 67. Gesamttagung grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß im kommenden Wirtschaftsjahr eine Getreideumlage vor allen Dingen zu einem von vornherein festgesetzten Umlagepreis nicht wieder eingeführt werden könnte, nachdem alle Betriebsunkosten des Landwirts sich den Weltmarktpreisen mehr oder weniger ganz angeglichen hätten. Für den Fall jedoch, daß die Reichsregierung trotzdem eine Getreideumlage ausschreiben sollte, wird der Landeskulturrat nochmals bei dem Wirtschaftsministerium dahin vorstellig werden, daß unter keinen Umständen der Preis des Umlagegetreides endgültig für das ganze Wirtschaftsjahr, sondern der Preis in gewissen Zwischenräumen je nach der Veränderung der Wirtschaftslage festgestellt wird und weiter die Feststellung der Höhe der Umlage in der Weise erfolgt, daß Sachen nicht wieder wie im vergangenen Jahr besonders gegenüber den süddeutschen Staaten ungleich stärker belastet wird. — So dem umfangreichen Reglemententwurf einer Anleitung zur Wertermittelung für die Grundsteuerveranlagung auf Grund des § 45 des Grundsteuergesetzes wird der Landeskulturrat nach eingehender Beratung entsprechende Änderungs- und Ergänzungsvorschläge machen, die geeignet sind, etwaige Härten bei der Veranlagung zu vermeiden.

* Das Gold auf gelb wird mit Wirkung vom 1. April ab bis auf weiteres auf 5900 festgelegt. — Neue Gesetze vorlaufen. Das Gesamtministerium hat, wie der Telunion Sachsen-Dienst meldet, in seiner

Sitzung vom 24. März 1922 beschlossen, dem Landtag 1. den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Geleis- und Dienstbezugs der Gemeindebeamten, 2. den Entwurf eines Gesetzes über die Grundsteuer vorzulegen.

* Neuer Tarif für Reisegepäck. Eine wesentliche Neuerung tritt zum 1. April in den Preisen für die Förderung des Reisegepäcks ein. Der Tarif wird bedeutend vereinfacht, aber stark verteuert, etwa um 40 bis 50 Prozent, die Gewichtsstufen fallen fort. Auch die Kilometertabelle, die jetzt Sprünge von 50 bis zu 50 Kilometer vorstellt, wird geändert. Es werden von 13 Kilometer an nur kleine Stufen von je 2 Kilometer angeordnet. Die Berechnung erfolgt dann unter Zugrundeziehung eines Gewichtsabesses von 10 Kilogramm. 30 Kilogramm kosten vom 1. April an für 300 Kilometer 32,40 Mark (jetzt 23 Mark), 50 Kilogramm für 500 Kilometer 50 Mark (jetzt 31 Mark).

* Ansichtskarten. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion trifft mit: Nach dem Gesetz über Postgebühren vom 19. Dezember 1921 werden Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Griffe oder ähnliche Höhleitsformeln mit höchstens fünf Wörtern niedergezeichnet sind, gegen die Gebühr von 40 Pf. befördert. Als ähnliche Höhleitsformeln gelten gute Wünsche Glückwünsche, Dankeswörter, Dankesbegrußungen und Bergl.

* Die Landesgeschäftsstelle der demokratischen Partei in Sachsen ist laut Beschluss des Landesvorstandes von Leipzig nach Dresden verlegt worden. Sie befindet sich vom nächsten Mittwoch ab in Dresden, Martinistraße 21.

* Wirtschaftliche Auswertung der Normung im Bauwesen. Für die wirtschaftliche Auswertung der Normung im Bauwesen hat sich das Arbeiten genormter Bauteile auf Vorrat als besonders wichtig erwiesen. Siedlungsgesellschaften, die auf Vorrat fertigte, genormte Bauteile verwendet haben (s. B. die Mitteldeutsche Heimstätte in Magdeburg und die Westfälische Heimstätte in Münster i. W.) haben hervor, daß dadurch die Baukosten erheblich vermindert, gute einwandfreie Handwerkssware verbürgt und die unvermeidlichen Unzulänglichkeiten im Baubetrieb wesentlich herabgeleitet werden. Wirtschaftliche Vorteile gewinnt namentlich auch das Handwerk durch solche Vorratsarbeit. Verschiedene Tischlereibetriebe liefern z. B. laufend den Siedlungsgesellschaften die vereinbarten Bau normen, die von ihnen meist nebenher zur Regelung des Arbeitsbetriebes als Ausgleich angefertigt werden. Selbst ganz kleine, oft nur noch von einem alten Meister allein geführte Tischlereibetriebe hatten lohnende Arbeit während des Winters, indem sie z. B. Fensterbretter oder ähnliche leicht herstellbare Bauteile fertigten.

* Demokratischer Oftschentag in Bautzen. Der Wahlkreisverband Oftschentag der Deutschen Demokratischen Partei hält am Sonnabend, den 1. April im Brauhausgarten in Bautzen einen Vertretertag ab. Reichstagsabgeordneter Dr. Petersen-Hamburg wird über die politische Lage im Reiche sprechen. Landtagsabgeordneter Dr. Dehne über die politische Lage in Sachsen, Frau Landtagsabgeordnete Julie Salinger-Dresden berichtet über Frauenfragen im sächsischen Landtag, Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister Dr. Küls-Gittau über die neue sächsische Gemeindeverfassung. Die Verhandlungen des Vertretertags sind vertraulich, aber für alle organisierten Parteimitglieder zugänglich. Abends wird Reichstagsabgeordneter Dr. Petersen in einer öffentlichen Versammlung in Bautzen sprechen.

* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 27. März bis 2. April zum Preis von 1200 Mark für ein Zwanzigsmarkstück, 600 Mark für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gesetzt. Der Ankauf von Reichstalers durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 27. März bis auf weiteres zum 21. Jänner Preis des Rennwertes.

* Eine lebendige Eidechsé im Magen. Bezugnehmend auf die als "verbürgt" bezeichnete Meldung der "Dr. R." schreibt Lehrer Baumgärtel in Odenwald-Erzähnen Tiere im menschlichen Magen leben? Man sollte meinen, daß nach dem heutigen Stande der Naturwissenschaften solche Schauermärchen, die von lebenden Eidechsen, Kröten, Fröschen und Salamandern im menschlichen Magen erzählt, einfach unmöglich seien. Die Aufklärung geht eben noch nicht so weit, um dies zu verhindern. Schon eine einfache Überlegung lehrt die Unmöglichkeit des Fortlebens verschiedner Reptilien im Menschenmagen, weil sie schon durch die Temperatur und den Magen an Luft gestorben und nachher durch den Magensaft aufgelöst würden. Bereits im Jahre 1881 wurden am physiologischen Institut in Tübingen Versuche angestellt, und einem Hund eine Magenfalte angelegt und darin eine kleine silberne, feindurchlöcherte Kanüle mit absonderbarem Deckel vernäht. In diese Kanüle sind jeden Tag neue Tiere gebracht worden, von denen man annahmen konnte, daß sie zuflüssig einmal mit dem Wasser oder ungekochten Speisen (z. B. Salat) in den menschlichen Magen gelangen könnten, also daran zu-

— * Das Gold auf gelb wird mit Wirkung vom 1. April ab bis auf weiteres auf 5900 festgelegt. — Neue Gesetze vorlaufen. Das Gesamtministerium hat, wie der Telunion Sachsen-Dienst meldet, in seiner